

# Gut vorbereitet in den Ruhestand

**Die Abstimmung der verschiedenen Finanzbelange bei der Pensionierung ist anspruchsvoll. Sind die Entscheide einmal getroffen, lassen sie sich oftmals nachträglich nicht mehr rückgängig machen.**

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Deshalb braucht es frühzeitig eine gute Planung.

Der ideale Zeitpunkt für eine erste finanzielle Standortbestimmung ist rund zehn, besser 15 Jahre vor der geplanten Pensionierung. In dieser Phase geht es primär darum, sich Transparenz über die eigene finanzielle Situation zu verschaffen. Dabei wird unter anderem analysiert, wie sich Vorsorgeleistungen am besten auf individuelle Lebensziele abstimmen und optimieren lassen. Zur Klärung dieser Ausgangssituation ist die Ermittlung des finanziellen Bedarfs nach der Pensionierung zentral. Dieser lässt sich mittels eines Ausgabenbudgets eruieren. Vereinfacht können die Ausgaben auf der Basis des aktuellen Einkommens abzüglich der momentanen Sparquote ermittelt werden.

Auch im Bereich der Steuern lohnt es sich, Abklärungen für allfällige Optimierungen zu treffen. Je nachdem kommen ein Pensionskasseneinkauf, Einzahlungen im Rahmen der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) oder steuerlich begünstigte Investitionen in die Liegenschaft in

Frage. Gerade bei Einzahlungen in die Pensionskasse gilt es allerdings, die spezifischen steuer- und vorsorgerechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit die aktuelle Pensionskassenlösung anzupassen (z.B. mittels eines 1e-Vorsorgeplans).

Oftmals ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt, die Wohnsituation im Hinblick auf den Ruhestand zu reflektieren. Vielleicht gibt es Pläne, vom grossen Einfamilienhaus in eine kleinere Eigentumswohnung zu ziehen. Oder es gilt zu prüfen, in welchem Ausmass die Hypothek zu reduzieren ist, damit die Tragbarkeit der Liegenschaft auch mit den tieferen Renteneinnahmen sichergestellt ist.

Letzten Endes ist die beste Planung ohne entsprechende Nachlassregelung nur halb so viel Wert. Ohne Vorkehrungen besteht das Risiko, dass bei Ableben eines Partners umfangreiche Vermögenswerte an weitere Erben auszuzahlen sind. Im Extremfall ist sogar der Verkauf des Eigenheims nötig oder es resultieren für den überlebenden Partner grössere Einschränkungen im Lebensstandard. Die Absicherung des Partners und der Familie hat folglich hohe Priorität.

Fünf Jahre vor der Pensionierung ist es Zeit für eine erneute Überprüfung der Finanzplanung. Gut möglich, dass sich seit den ersten Berechnungen gewisse Verände-



*v.l.n.r. Markus Rothenbühler, Walter Anderes, Patrik Anderes, Roger Bundi, Fabienne Stark, Roger Schmid, Linda Schumacher, Remo Störchli, Andrea Niederer, Iris Hagen, Beat Pfosi, Ueli Anderes*

Bild: PD

rungen der finanziellen Situation ergeben haben. Je nachdem müssen auf Basis der neuen Bedingungen die bestehende Finanzplanung nochmals überarbeitet und entsprechende Massnahmen daraus abgeleitet werden. In dieser Phase sollte sich der angehende Rentner oder die angehende Rentnerin Gedanken machen, ob das Pensionskassenguthaben in Renten und/oder Kapital ausbezahlt werden soll. Es geht noch nicht um einen definitiven Entscheid, es können jedoch gute Voraussetzungen für einen späteren steuerlich optimalen Bezug geschaffen werden. Zum Beispiel kann noch ein Kapitalbezug aus der Pensionskasse mittels Wohneigentumsförderung (Rückzahlung der Hypothek auf dem Eigenheim) getätigt werden.

Rückt die Pensionierung näher, stellt sich die Frage, wie und wann sollten die Leistungen aus der AHV, Pensionskasse und privater Vorsorge bezogen werden sollten. Dabei ist es wichtig, geltende Fristen zu beachten. So fordern

manche Pensionskassen, dass die Anmeldung für einen allfälligen (Teil-)Kapitalbezug bereits ein bis drei Jahre im Voraus erfolgt. Der AHV-Bezug muss spätestens drei Monate vor Erreichen des AHV-Rentenalters bei der Ausgleichkasse angemeldet werden, damit die Altersrente pünktlich ausbezahlt wird. Gegebenenfalls gilt es jetzt, die Hypothek zu reduzieren, beispielsweise mittels Vorsorgeauszahlungen. Auch die Anlagestrategie sollte auf die Pensionierung ausgerichtet und ein Konzept für den Vermögensverzehr erstellt werden.

In der Regel lohnt es sich, die finanzielle Planung der Pensionierung nicht im Alleingang, sondern unter Beizug einer unabhängigen, fachkundigen Fachperson anzupacken. Wer sich frühzeitig mit den finanziellen Folgen seiner anstehenden Pensionierung auseinandersetzt, wahrt sich Handlungsoptionen. Und gut vorbereitet steht der Verwirklichung der angestrebten Lebensträume im dritten Lebens-

abschnitt nichts mehr im Weg.

Die Anderes Finanzberatung AG verfügt über ausgewiesene Finanzplanungsspezialisten, die Sie gerne beraten und Ihnen Transparenz und Sicherheit rund um Ihre Vorsorge bringen.

Die Dienstleistungspalette der Anderes Finanzberatung AG umfasst neben Finanzplanung vor allem auch Vermögensverwaltung, Finanzierungsberatung, Steuerplanung und Nachlassregelung. Gegen Voranmeldung werden kostenlose und unverbindliche Erstgespräche angeboten.



ANDERES FINANZBERATUNG AG

Stammeraustasse 9  
8501 Frauenfeld  
Telefon 052 723 48 48  
info@anderes-finanzberatung.ch  
www.anderes-finanzberatung.ch